

Roland Karl



Umfang und Grenzen des Weisungsrechts von GmbH-Gesellschaftern

Studienarbeit

Karl, Roland: Umfang und Grenzen des Weisungsrechts von GmbH-Gesellschaftern. Hamburg, Bachelor + Master Publishing 2015

Originaltitel der Arbeit: Umfang und Grenzen des Weisungsrechts von GmbH-Gesellschaftern: Extend and restrictions of the German limited partnership (GmbH) shareholder's authority to direct

Buch-ISBN: 978-3-95820-430-0

PDF-eBook-ISBN: 978-3-95820-930-5

Druck/Herstellung: Bachelor + Master Publishing, Hamburg, 2015

Zugl. Diplomica Verlag GmbH, Hamburg, Deutschland, Studienarbeit, 2009

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden und die Diplomica Verlag GmbH, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Alle Rechte vorbehalten

© Bachelor + Master Publishing, Imprint der Diplomica Verlag GmbH
Hermannstal 119k, 22119 Hamburg
<http://www.bachelor-master-publishing.de>, Hamburg 2015
Printed in Germany

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung	1
2 Rechtsgrundlagen der Weisung	3
3 Voraussetzungen für das Erteilen von Weisungen	3
4 Das Verhältnis der Organe zueinander in der GmbH	
4.1 Kompetenzen und Aufgaben der Gesellschafterversammlung nach dem Normalstatut im GmbHG	4
4.2 Kompetenzen im Bereich der Geschäftsführung der GmbH	5
4.2.1 Außergewöhnliche Geschäfte	7
4.2.1.1 Geschäfte außerhalb des Unternehmensgegenstandes	7
4.2.1.2 Geschäfte, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen	8
4.2.1.3 Geschäfte, die dem Willen oder dem mutmaßlichen Willen der Gesellschafter widersprechen	10
4.2.2 Maßnahmen, die den Bereich der Unternehmenspolitik betreffen	11
5 Arten von Weisungen	14
5.1 Einzelweisungen	14
5.1.1 Voraussetzung eines wirksamen Gesellschafterbeschlusses	14
5.1.2 Satzungsdurchbrechende Beschlüsse	15
5.1.3 Dispositivität des § 37 Abs. 1 GmbHG	16
5.1.4 Einmann-GmbH	17
5.1.5 Weisungsrecht als Sonderrecht eines Gesellschafters	17
5.2 Generelle Anweisungen	18
6 Der weisungsfreie Bereich	20
7 Übertragung der Weisungsbefugnis auf Beirat, Gesellschafterausschuss, Verwaltungsrat und fakultativen Aufsichtsrat	25
7.1 Ausschließlich aus Gesellschaftern bestehender Beirat	26
7.1.1 Wahrung der Rechte des Minderheitsgesellschafters bei Verlagerung der Weisungskompetenz	26

7.1.2 Treuepflicht der Beiratsmitglieder	28
7.1.3 Verdrängende Zuständigkeit des Beirates	28
7.2 Beirat unter Beteiligung von Nichtgesellschaftern	29
7.2.1 Verdrängende Zuständigkeit eines Beirates mit Nichtgesellschaftern	30
7.3 Übertragung des Weisungsrechts im Einzelfall	30
7.4 Weisungsbefugnis für einen Beirat auf schuldrechtlicher Basis	31
7.5 Der fakultative Aufsichtsrat	31
8 Weisungen in einer der Mitbestimmung unterliegenden GmbH	33
8.1 Weisungsfreier Bereich	33
8.2 Obligatorischer Aufsichtsrat	34
9 Zusammenfassung / Summary	37
Literaturverzeichnis	39

1. Einleitung

Gemäß § 37 GmbHG können die Gesellschafter den Geschäftsführern Weisungen erteilen. Allerdings wird im GmbHG nicht der Begriff „Weisung“ verwandt. In § 37 Abs. 1 GmbHG wird nur von einer Beschränkung der Befugnis der Geschäftsführer, die Gesellschaft zu vertreten, gesprochen, wobei mit Vertretung gerade das Innenverhältnis – also die Führung der Geschäfte – gemeint ist¹. Im gesellschaftsrechtlichen Sprachgebrauch wird dann von einer Weisung gesprochen, wenn die Befugnis der Geschäftsführer zur Geschäftsführung durch den Gesellschaftsvertrag oder durch einzelne Beschlüsse der Gesellschafter eingeschränkt wird. Eine eigene Begriffsdefinition der Weisung sucht man im Gesellschaftsrecht jedoch vergeblich. Wohl wird sich aber die allgemeine Beschreibung der Weisung im Auftragsrecht, wobei es sich demnach bei einer Weisung um eine einseitige Erklärung des Auftraggebers, durch die er einzelne Pflichten des Beauftragten bei Ausführung des Auftrages konkretisiert², handelt, auch auf das Gesellschaftsrecht übertragen lassen.

Abhängig von der Struktur der jeweiligen GmbH werden Weisungen in der Rechtswirklichkeit sehr unterschiedliche Rollen spielen. Wegen der in § 37 Abs. 1 GmbHG genannten Voraussetzung eines Gesellschafterbeschlusses werden besonders in größeren Gesellschaften Weisungen eher nicht alltäglich sein. Dies kann sich natürlich dann sehr schnell ändern, wenn die Gesellschafter ihr Weisungsrecht auf ein zusätzliches, durch die Satzung vorgesehenes Organ übertragen. Ein solches Organ wäre dann in der Lage, auch bei einzelnen Maßnahmen und Sachverhalten rasch eine Entscheidung herbeizuführen.

Durch § 6 GmbHG wird zwingend das Vorhandensein eines oder mehrerer Geschäftsführer vorgeschrieben. Damit besitzt jede GmbH bereits nach dem Normalstatut zumindest zwei Organe - die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung³. Durch das in § 37 Abs. 1 GmbHG verankerte Weisungsrecht wird den Gesellschaftern die Möglichkeit gegeben, die Geschäftsführungsbefugnis der Geschäftsführer jederzeit Beschränkungen zu unterwerfen. Durch die Flexibilität des GmbHG werden die Gesellschafter also in die Lage versetzt, sich entweder aktiv in die Geschäfte der Gesellschaft einzuschalten, oder sich aber auch nur in die passive Rolle des Kapitalgebers zu begeben. Ist der Umfang der jeweiligen Kompetenzen von Gesellschafter und Geschäftsführern unklar, so führt dies oftmals zu Konflikten in der Gesellschaft. Daher besteht die Notwendigkeit, einerseits die Reichweite der Geschäftsführungsbefugnis und andererseits den Umfang und die Grenzen des Weisungsrechts zu konkretisieren.

In der anschließenden Untersuchung soll zunächst lediglich auf die mitbestimmungsfreie GmbH eingegangen werden, da es sich bei dieser um die am häufigsten in Erscheinung tre-

¹ so auch Zöllner (1985) § 37 RdNr. 1; Koppensteiner (1997) § 37 RdNr. 1

² Sprau(1999) § 665 RdNr. 2

³ Vgl. Hueck (1985) § 6 RdNr. 1; Altmeppen (1997) § 6 RdNr. 2